

## Herausgeber



**Lekkerland AG & Co. KG**

**Europaallee 57**

**50226 Frechen**

**Tel.: +49 2234 1821-0**

**Fax: +49 2234 1821-445**

**Email: [info@lekkerland.com](mailto:info@lekkerland.com)**

Komplementärin: Lekkerland AG

Handelsgericht Wien FN 274646 t

Sitz der Gesellschaft: Wien

Vorstand:

Michael Hoffmann (CEO)

Michael Gerlif (CFO)

Kay Schiebur (COO)

Handelsregister-Nr.

Registergericht Köln HRA 18122

Umsatzsteuer-ID-Nr.

DE123505958

---

Gestaltung / Screen-Design:

reality bytes

neue medien GmbH

Bayenthalgürtel 16 - 20

50968 Köln

Telefon: +49 221 934795-30

Telefax: +49 221 934795-35

[www.reality-bytes.com](http://www.reality-bytes.com)

---

## Haftungsausschluss

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks") übernimmt die Lekkerland AG & Co. KG keine Haftung.

Lekkerland erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Setzung des Hyperlinks keine illegalen Inhalte auf den über diese Hyperlinks erreichbaren Seiten zu erkennen waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft dieser Hyperlink-Seiten hat Lekkerland keinerlei Einfluss. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge auf von LL eingerichteten Seiten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung dieser Seiten entstehen, haftet allein der Anbieter der Seiten.

Lekkerland ist bestrebt, in allen Publikationen bestehende Urheberrechte zu beachten. Das Copyright für veröffentlichte und von Lekkerland selbst erstellte Objekte bleibt allein bei Lekkerland. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Veröffentlichungen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Lekkerland nicht gestattet.

Dieser Haftungsausschluss ist eine Publikation von Lekkerland. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses berührt nicht seine Wirksamkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern der Punkt bedacht worden wäre. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistung oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Frechen, 16. Oktober 2007